

Luzern, 3. Mai 2024

STELLUNGNAHME ZU MOTION**M 70**

Nummer: M 70
Eröffnet: 23.10.2023 / Justiz- und Sicherheitsdepartement
Antrag Regierungsrat: 03.05.2024 / Ablehnung
Protokoll-Nr.: 474

Motion Cozzio Mario und Mit. über eine Kantonsinitiative betreffend die Begrenzung von Unterlisten bei künftigen Nationalratswahlen

Der Kanton Luzern verzeichnete in Bezug auf die Anzahl Listen der Nationalratswahlen seit den letzten zwei Wahlen einen sprunghaften Anstieg (2007: 16, 2011: 18, 2015: 21, 2019: 33, 2023: 48). Als wahrscheinlichste Ursache dafür kommen die administrativen Erleichterungen im Bundesrecht (Art. 24 Abs. 3 [BPR](#)) in Frage, wonach Parteien, die im Bundesparlament vertreten sind, für Listen mit gleicher Stammbezeichnung seit November 2015 kein Unterschriftenquorum mehr erfüllen müssen. Früher waren für jede dieser Listen im Kanton Luzern je 100 Unterschriften einzureichen.

Die Vielzahl der Listen führt bei den Stimmberechtigten zu Unverständnis und ist logistisch und organisatorisch nur mit viel Aufwand zu bewältigen. Das Problem besteht aber vor allem auf nationaler Ebene (vgl. die Antwort zu M 69 Cozzio Mario und Mit. über die Begrenzung von Unterlisten bei künftigen Kantonsratswahlen). Unser Rat sieht daher Handlungsbedarf bei den Nationalratswahlen. Im Bundesparlament sind von Thomas Burgherr, [SVP](#), Thierry Burkart, [FDP](#) und Leo Müller, [Mitte](#), mehrere gleich oder ähnlich lautende Vorstösse eingereicht worden, die eine Anpassung von Artikel 31 [BPR](#) verlangen (Beschränkung von Listen- bzw. Unterlistenverbindungen).

Auf Bundesebene sind zudem Vorstösse hängig, welche das Zuteilungsverfahren hin zum doppelten Pukelsheim ändern wollen. Damit würden Listenverbindungen überhaupt obsolet (vgl. dazu die Ausführungen zu M 68 Cozzio Mario und Mit. über die Einführung des doppelt-proportionalen Zuteilungsverfahrens [«doppelter Pukelsheim»] für künftige Luzerner Kantonsratswahlen).

Der Bundesrat begrüsst eine umfassende Auslegeordnung, wie sie in den Staatspolitischen Kommissionen des National- und Ständerates erfolgen sollen. Unser Rat schliesst sich dieser Haltung an. Es gibt nicht nur eine Methode, wie die Anzahl Listen oder Listenverbindungen reguliert werden kann. Es gilt, eine möglichst sinnvolle Lösung zu finden, die ins Wahlsystem passt. In diesem Sinne beantragt unser Rat in der Konsequenz die Ablehnung der Motion, da wir eine ergebnisoffene und umfassende Lösung auf Bundesebene unterstützen.